BALZERS

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 01/23

der 1. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Mai 2023, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Matthias Eberle
	Norbert Foser
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Arno Sprenger
	Julia Strauss
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl Vizevorsteher*in
3. Festlegung Sitzungstermine Gemeinderat
4. Terminfestlegung Vereidigung bzw. Verabschiedung
5. Vorgehen Ressortbildung/Kommissionen

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

1. Begrüssung

Gemeindevorsteher Karl Malin begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur 1. Sitzung der Mandatsperiode 2023 bis 2027. Er ist sich der grossen Verantwortung und Verpflichtung bewusst und setzt sich für eine transparente Sachpolitik ein. Karl Malin freut sich auf eine konstruktive vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde und der Bevölkerung.

2. Wahl Vizevorsteher*in

Gemäss Gemeindesetz (Art. 82) hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab Amtsantritt aus der Mitte des Gemeinderates den Vorsteher-Stellvertreter (Vizevorsteher) mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zu wählen.

Die VU-Fraktion macht der FBP-Fraktion das Angebot, den Vizevorsteher zu stellen. Aufgrund des Wahlresultates wird Matthias Eberle, Heraweg 33, Balzers, als Vizevorsteher vorgeschlagen.

Beschluss (einstimmig)

Als Vizevorsteher wird

Matthias Eberle, Heraweg 33, Balzers,

gewählt.

Vizevorsteher Matthias Eberle bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die verantwortungsvolle Herausforderung und eine gute Zusammenarbeit.

BALZERS

3. Festlegung Sitzungstermine Gemeinderat

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Balzers (Art. 17, Absatz 3) werden die Sitzungstermine in der Regel mindestens ein halbes Jahr im Voraus durch die Vorstehung festgelegt. Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel am Mittwochabend statt.

Beschluss (einstimmig)

Die Sitzungstermine der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2023 werden wie folgt festgelegt (jeweils um 17.30 Uhr):

Mittwoch, 10 Mai 2023
Mittwoch, 24. Mai 2023
Mittwoch, 7. Juni 2023
Mittwoch, 21. Juni 2023
Mittwoch, 5. Juli 2023
Mittwoch, 23. August 2023
Mittwoch, 13. September 2023
Mittwoch, 4. Oktober 2023
Mittwoch, 25. Oktober 2023
Mittwoch, 8. November 2023
Mittwoch, 29. November 2023
Mittwoch, 13. Dezember 2023

4. Terminfestlegung Vereidigung bzw. Verabschiedung

Gemäss Gemeindegesetz (Art. 83) werden die Mitglieder des Gemeinderates durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Es wird vorgeschlagen, die Vereidigung der gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Verabschiedung des scheidenden Vorstehers und der scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte am Samstag, 20. Mai 2023 vorzunehmen.

Beschluss (einstimmig)

Die Vereidigung der gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wird am Samstag, 20. Mai 2023 zusammen mit der Verabschiedung des scheidenden Vorstehers und der scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorgenommen.

5. Vorgehen Ressortbildung/Kommissionen

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Balzers (Art. 26) kann der Gemeinderat eine Ressortzuteilung vornehmen. Diese wird am Anfang der Mandatsperiode in der Regel für vier Jahre (für die gesamte Mandatsperiode) festgelegt. Die Ressorts werden auf die Vorstehung, die Vizevorstehung und Gemeinderäte aufgeteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Zwecken ist es Aufgabe der Kommissionen eine möglichst breite Meinungsfindung in Sachfragen zu erreichen, zu allen vom Gemeinderat an sie delegierten Anfragen eine möglichst optimale Entscheidungsvorbereitung für den Gemeinderat sicherzustellen, die fachliche Beratung des Gemeinderates zu übernehmen und damit den Gemeinderat zu entlasten.

Als Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände kann der Gemeinderat besondere, ständige oder ad hoc Kommissionen (Arbeitsgruppen) bestellen. Er regelt durch Beschluss deren Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung und Entschädigung.

Kommissionen können vom Gemeinderat aufgehoben oder in ihrer Zusammensetzung oder ihren Aufgaben geändert werden.

Eine Kommission umfasst in der Regel nicht mehr als fünf Mitglieder. Die Kommissionen sind nach Möglichkeit mit Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen oder jedenfalls grossem Interesse an der Thematik zu besetzen.

Es wird vorgeschlagen, dass eine «Arbeitsgruppe» gebildet werden soll, die beauftragt wird, einen Vorschlag betreffend Ressortzuteilung auf die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates zu unterbreiten.

Die «Arbeitsgruppe» wird unter Berücksichtigung der Prioritäten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder – soweit möglich – eine Zuteilung der Ressorts auf die einzelnen Ratsmitglieder vornehmen.

Als weitere Schritte können unter Einbezug der Ressortverantwortlichen sukzessive die Kommissionen gebildet und Delegierte zu den verschiedensten Institutionen nominiert werden.

Beschluss (einstimmig)

Nachstehende Personen werden beauftragt, zuhanden des Gemeinderates einen Vorschlag für die Ressortzuteilung und Bildung der Kommissionen auszuarbeiten.

Vaterländische Union (VU)
Gemeindevorsteher Karl Malin, Aubach 14, Balzers
Gemeinderätin Désirée Bürzle, Rietstrasse 11, Balzers

Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP)
Vizevorsteher Matthias Eberle, Heraweg 33, Balzers
Gemeinderat Christoph Frick, Plattenbach 13, Balzers

Freie Liste (FL)
Gemeinderätin Julia Strauss, Frauenbergweg 3, Balzers

Schluss der Sitzung 18.45 Uhr

Karl Malin Gemeindevorsteher	Matthias Eberle Vizevorsteher	Hildegard Wolfinger Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 11. Mai 2023